

Anlage 1.xx
des Netzkopplungsvertrages zwischen der E.ON Gastransport GmbH und
der <Netzbetreiber>

- Beschreibung des Netzkopplungspunktes -

1. Verantwortlichkeiten und Netzbetreibergrenzen

| Gemeinsame Bezeichnung des Netzkopplungspunktes | Netzkopplungspunkt | Gauß-Krüger-Koordinaten | | ETSO/EIC-Code des Netzkopplungspunktes |
|---|-----------------------------|-------------------------|----------|--|
| | | Rechtswert | Hochwert | |
| <Bezeichnung> | Isoliertrennstelle < > | < > | < > | < > |

| Bezeichnung der zugeordneten Gasübernahmestation des Netzkopplungspunktes | Verantwortlich für den Betrieb der Gasübernahmestation | Richtlinien der Vertragspartner |
|---|--|---------------------------------|
| <Bezeichnung> | <Netzbetreiber> | Es gilt Anlage 2 |

**Skizze /
Bestandszeichnung**

2. Zusammenfassung von Netzkopplungspunkten zu einer Ausspeisezone

Der in dieser Anlage bezeichnete Netzkopplungspunkt wurde in Verbindung mit anderen Netzkopplungspunkten zu einer Ausspeisezone zusammengefasst:

- ja, mit der Bezeichnung der Ausspeisezone „<Bezeichnung>“ gem. Anlage 4
- nein

3. Technische Rahmenbedingungen

- a) Gasbeschaffenheit entsprechend den jeweils geltenden Regelungen des DVGW-Arbeitsblattes G 260, 2. Gasfamilie.

- H-Gas
- L-Gas

- b) Übergabedruck:

Minstdruck [bar_ü]: < >

Höchstdruck [bar_ü]: < >

- c) Technische Kapazität gem. § 6 Netzkopplungsvertrag

Die technische Kapazität entspricht jeweils dem geringeren der von E.ON Gastransport GmbH und <Netzbetreiber> insofern veröffentlichten Werte.

Die technische Kapazität ist das Maximum an fester Kapazität, das E.ON Gastransport GmbH unter Berücksichtigung der Systemintegrität und der Erfordernisse des Netzbetriebs darstellen kann.

Die Höhe der technischen Kapazität entspricht mindestens dem Wert der jeweils vereinbarten internen Bestellung.

- d) Die technischen Einrichtungen sind für folgende Gasflüsse am Netzkopplungspunkt ausgelegt:

Minstdurchflussrate:

Q_{\min} [m³/h (V_N): _____] bei P_{min/max} in Höhe von _____

Maximale Durchflussrate:

Q_{\max} [m³/h (V_N): _____] bei P_{min/max} in Höhe von _____

4. **Mengenanmeldung und Nominierung gem. § 4 Netzkopplungsvertrag**

- ja
- z. Zt. nicht erforderlich, sofern eine stundenbezogene Mengenanmeldung bzw. Nominierung aus transporttechnischer Sicht erforderlich ist, wird dies mit einer Vorlaufsfrist von mind. zwei Kalendermonaten der **<Netzbetreiber>** in schriftlicher Form mitteilen.

5. **Nominierungsabgleich (Matching) gem. § 5 Netzkopplungsvertrag**

- ja
- z.Zt. nicht erforderlich

6. **Allokationsverfahren an Punkten des marktgebietsüberschreitenden Transports gem. § 7 Netzkopplungsvertrag**

<Allokationsverfahren> oder „nicht zutreffend“

7. **Erfassung und Verarbeitung der Messergebnisse gem. § 9 Netzkopplungsvertrag**

Es gilt Anlage 2.

8. **Netzbetreibersteuerungskonto an Punkten des marktgebietsüberschreitenden Transports gem. § 10 Netzkopplungsvertrag**

- nicht erforderlich

Saldolimit: [**_____**] kWh/h

Zuständigkeit zur Führung des Netzbetreibersteuerungskonto:

9. **Information zu übernommenen Gasmengen nach §8 des Netzkopplungsvertrages**

Die **<Netzbetreiber>** teilt der E.ON Gastransport GmbH alle am NKP übernommenen Gasmengen unter Angabe seines Netzbetreiberbilanzkreises bzw. ab 01.10.2008 seines Netzkontos mit.